Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9937**

18. Wahlperiode 11.10.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2622 –

Freiheit für Leonard Peltier

A. Problem

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. befasst sich mit dem Fall des 1977 in den USA in einem umstrittenen Prozess wegen Mordes an zwei Polizisten verurteilten Leonard Peltier, der sich seither in Haft befindet.

Die Fraktion DIE LINKE. legt dar, dass Amnesty International starke Zweifel am Prozessverfahren geäußert habe und politische Einflussfaktoren, die zu seiner Verurteilung geführt haben, sehe. Deshalb setze sich die Menschenrechtsorganisation für die Freilassung von Leonard Peltier ein.

Nach Ansicht der Antragsteller steht die Behandlung von Leonard Peltier für eine unmenschliche und rassistisch geprägte Justiz in Teilen der USA. Sie verweisen auf eine bereits seit mehreren Jahren bestehende schwere Erkrankung von Leonard Peltier und die Forderung seiner Verteidiger, ihn zur Behandlung in eine Klinik zu überweisen, was ihm jedoch verweigert werde. Dies sei mit den Menschenrechten nicht vereinbar.

Da es nach US-amerikanischem Recht keine juristische Möglichkeit gebe, den Prozess neu aufzurollen, könne lediglich eine Begnadigung durch den Präsidenten der USA Leonard Peltier derzeit aus dem Gefängnis befreien.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, sich nachdrücklich gegenüber dem Präsidenten der USA für die Begnadigung von Leonard Peltier einzusetzen, den USA anzubieten, Leonard Peltier in Deutschland Aufnahme zu gewähren, falls dieser es wünschen sollte, und sich in Gesprächen mit Mitgliedern der US-amerikanischen Regierung, des Senats und des Repräsentantenhauses für eine menschenrechtskonforme Reform des Strafprozessrechtes und des Strafvollzugs in den USA einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/2622 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Dr. Bernd Fabritius
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Tom Koenigs
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Bernd Fabritius, Frank Schwabe, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2622** in seiner 143. Sitzung am 3. Dezember 2015 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

„1. sich nachdrücklich gegenüber dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) für die Begnadigung von Leonard Peltier einzusetzen;

2. den USA anzubieten, Leonard Peltier in Deutschland Aufnahme zu gewähren, falls dieser es wünschen sollte;

3. sich in Gesprächen mit Mitgliedern der US-amerikanischen Regierung, des Senats und des Repräsentantenhauses für eine menschenrechtskonforme Reform des Strafprozessrechtes und des Strafvollzugs in den USA einzusetzen und auf eine Überwindung der menschenrechtswidrigen Gefängnisindustrie in den USA hinzuwirken."

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 16. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/2622 in seiner 68. Sitzung am 21. September 2016 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Dr. Bernd Fabritius
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Tom Koenigs
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333